

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 10 (1877)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Zehnter Jahrgang.

Bern

Samstag den 12. Mai.

1877.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Das Mädchenturnen *)

Das Turnen oder die Gymnastik ist die erzieherische Pflege des Körpers zum Zwecke der Herrschaft des Geistes über den Körper.

Die körperlichen Organe sollen zu Organen des Willens gemacht werden und je geschickter und gefügiger die körperlichen Organe sind, den Willen des Menschen zu erfüllen, desto freier ist der Mensch in allen Richtungen. Je mehr er geeignet ist, die leiblichen Schranken zu durchbrechen, desto eher ist er im Stande seinen Willen zu verwirklichen. Die Bedeutung der Körperübungen zu den bezeichneten Zwecken wurde schon frühe erkannt.

Schon bei den alten Griechen finden wir die Gymnastik als einen wesentlichen Faktor der öffentlichen Erziehung; ebenso bei den Römern. Im Mittelalter wurden hauptsächlich in den Turnierspielen körperliche Kraft, Gewandtheit und Ausdauer entwickelt und es wurden die Ritter zu diesen Spielen und Wettkämpfen besonders eingeübt und vorgebildet.

Bis in dieses Jahrhundert standen aber die Leibesübungen hauptsächlich im Dienste des Krieges. Man wollte durch sie abgehärtete, tapfere, gewandte, in Führung der Waffen geübte Männer bilden; einzig die Athener machten eine Ausnahme; bei ihnen dienten die Körperübungen auch der harmonischen Ausbildung des Körpers, bezweckten eine schöne, anmuthige Haltung und Bewegung, körperliche Wohlgestalt. Erst in diesem Jahrhundert trat die Gymnastik nach, um nach in den Dienst der Pädagogik und ist gegenwärtig als ein den Fächern zur geistigen Ausbildung gleichwerthiges Fach in unsern Schulen eingeführt, aber an den meisten Orten nur noch für die Knaben.

Ausgezeichnete Pädagogen, wie Basjedow, Salzmann, Roussseau und Pestalozzi konstatariren den erzieherischen Werth der körperlichen Uebungen. Guthsmuths, Zahn und vor allen andern Spieß und nach ihm Dr. Moritz Klotz führten das Turnen praktisch ein als Schulfach und brachten System und Methodik in die körperlichen Uebungen; bei uns durchbrach Turnwater Niggeler alle die vielen Vorurtheile gegen das Turnen nach unermüdblicher Arbeit und Anstrengung. Gegenwärtig ist das Turnen fast allgemein als Erziehungsmittel anerkannt und Erzieher, Physiologen und Aerzte wetteifern miteinander, die Leibesübungen mit den Anforderungen der Pädagogik und der Hygiene, mit der Organisation des Körpers und den durch die bedingten Bedürfnissen für alle Altersstufen und für beide Geschlechter in vollstem Einklang zu bringen, und die Heilwissenschaft sichert sich den wohlthätigen Einfluß derselben auf den Körper zu.

*) Vortrag von Oberlehrer G. Loosli in der Kreisynode Thun auf deren einstimmigen Wunsch derselbe im Schulblatt veröffentlicht wird. —

Unteruchen wir, warum Erzieher, Physiologen und Aerzte und gegenwärtig auch die Militärbehörden so großen Werth setzen auf die Leibesübungen.

„Dr. Gräfe sagt: Das Turnen stärkt das Muskelsystem, verbessert die Haltung des Körpers, hebt die Brust zu freiem athmen, giebt den Bewegungen Festigkeit und Anmuth, und fördert die normale, kräftige und harmonische Entwicklung der Glieder und des gesammten Organismus. Mit der wachsenden Kraft der Bewegungsnerven wird dem Empfindungssystem ein festes Gegengewicht gegeben. Es wächst die moralische Kraft und mit ihr die Widerstandsfähigkeit gegen materielle und moralische Einflüsse“.

Als spezielle Einwirkungen geregelter Leibesübungen werden bezeichnet: Sie fördern den Blut- und Lymphumlauf, den Zutritt frischer Ernährungsflüssigkeit in das Gewebe und dienen so dem Prozesse der Ernährung und des Stoffwechsels. Sie geben den Knochen und Knorpeln Festigkeit, den Muskeln Beweglichkeit und verleihen somit Kraft, Gewandtheit und Ausdauer. Sie befördern den ruhigen Schlaf und dadurch die Erzeugung der Gehirnsubstanz. Sie entlasten das Gehirn vom physischen Drucke, indem sie die Willensthätigkeit des Gehirns auf bestimmte Nerven und Muskeln lenken und dadurch der übrigen Thätigkeit desselben Eintrag thun, und zu seiner Beruhigung und Stärkung dienen. Der Brustkasten und das Becken werden erweitert, der Rückgrath gestreckt. Der Athmungsprozeß wird befördert, die Hautthätigkeit angeregt.

Die Pädagogen setzen hohen Werth auf „den gesunden Geist in einem gesunden Körper“, und sie behaupten mit Recht, daß das Turnen die Gesundheit des Körpers und des Geistes erhält und kräftigt, einen körperlich und geistig gesunden Menschen vor krankhaften Einflüssen schützt, und bei kränklichen Menschen die Krankheitsursachen beseitigen kann oder doch geeignet ist, dem Weitergreifen der Krankheit, geistiger oder körperlicher, Einhalt zu thun.

(Fortsetzung folgt.)

Die Lehrer-Zeitung und die „Kundgebung“ an Hrn. v. Sinner.

Die Lehrerwahlgeschichte in Bern kann nicht zur Ruhe kommen. „Vaterland“, „Pilger“ und ersterbender Servilismus gegen Hrn. v. Sinner seitens einiger ganz zu besonderem Danke verpflichteter Lehrer der Stadt Bern, denen bei der Wiederwahl Hrn. Grünig's der Schutz auch gar zu arg hinten hinaus ging, „trölen“ noch immer dran herum.

Nicht genug, daß diese Herren die bekannte in vorletzter Nummer des Schulblattes abgewandelte Adresse an Hrn. von Sinner erlassen und durch dieses Schriftstück den ganzen bern.

Lehrerstand wieder einmal gründlich blamirt und als die kriechenden Leute dargestellt haben, für die man ihn so oft hält und gegen welche Zulage die vernünftige gegenwärtige Lehrgeneration durch männliches Verhalten mit der That protestirt, sondern der Rücktritt des Hrn. v. Sinner, nebst obligater Auführung der sprechellesterischen Adresse an ihn wird jetzt gar noch in der Lehrerzeitung verhandelt. Wie herzig! Herr Wyß, der nur im freisinnigen Staate eine gedeihliche Volksschule für möglich hält, ist nun der Lobredner des Trostes der schwarzen Kinder Israels an der Junkerengasse in Bern, in Konolfingen und bern. Polen.

Zur Ehre des betreffenden Einsenders in die Lehrerzeitung jedoch sei's gesagt, daß seine Ausführungen, ganz im Gegensatz zu der geist- und anstandslosen Sprache in der „Kundgebung“, doch noch auf die Fähigkeit, eine öffentliche Feder zu führen und auf die fernere, entwelschermaßen sich einer Ausdrucksform zu bedienen, wie sie Männern sich ziemt, schließen lassen.

Gleiches Lob gebührt freilich nicht dem Inhalt.

Greifen wir, mit Umgehung einfacher Sagenkonstruktionen und wüßig sein sollender Ausdrücke, wie: „Unter Botaniker“, „Herzenskündiger“, „Großhans“, „Splitterrichter“ u. einige Punkte heraus!

Hrn. von Sinner's Verdienste um's stadtbernische Primarschulwesen. Im Schulblatt wurden dieselben ausdrücklich von uns anerkannt und in keiner Weise geschmäleret und soll letzteres auch hier nicht geschehen. Da aber seine abgöttischen Anbeter bezüglich dieser Leistungen nicht dick genug auftragen können und fortwährend ganze Fässer voll Weibrauch's zur Verfügung haben, so sei gestattet, Hrn. von Sinner's Leistungen auf dem Gebiete des Primarschulwesens der Stadt Bern — von kantonalem kann kaum die Rede sein — mit einigen Strichen zu zeichnen.

Hr. v. Sinner hat Schönes zu Wege gebracht. Aber nicht er war Bahnbrecher für eine ordentliche Primarschule in der Bundesstadt, sondern Hr. alt-Pfarrer Lanterburg sel. Hr. v. Sinner hat einfach dessen Werk mit Eifer und Geschick weiter geführt. Hundert Andere hätten das auch gethan, und wenn er vermöge seines „von“ besser reussirt hat als vielleicht diese hundert Andern, so kann er dafür nichts und zeugt dieser Umstand lediglich davon, mit welcher Grundsatzlosigkeit in vergangenen Jahren in Bern öffentliche Fragen behandelt und je nachdem sie von Hochgebornen protektirt oder nicht protektirt waren, entschieden wurden. In Bezug hierauf dünkt uns, die Lehrer eines demokratischen Staates sollten sich geniren, so pausbäckig zu preisen, was die Folge der Geburt und des reinen Zufalls ist.

Im Uebrigen war's während v. Sinner's Wirksamkeit wirklich nicht schwer, auf dem Gebiete der Volksschule in der Stadt Bern Lorbeeren zu ernten. Die Schulen lagen daselbst vor den Sechzigerjahren so im Argen, daß die Hebung derselben auf eine exträgliche Stufe sich als eine bedeutende Leistung von selbst ergab. Wo die Sympathie der Bevölkerung einer ganzen Stadt mit Ausnahme einiger mittelalterlicher Spöttlinge hinter einem stehen, da ist Vorgehen keine Heldenthat.

Rechnet man ferner hinzu, daß Hr. v. Sinner, der offenbar politische Carriere zu machen im Begriffe war, der Nymbus, ein Förderer und Mehrer der stadtbernischen Primarschule zu sein, gar wohl kleidete, so liegt auch nach dieser Seite hin Grund vor, in dessen Vergötterung nicht zu weit zu gehen.

Endlich: Konnte wirklich die Bundesstadt, ohne zum Hohn und Spott der Miteidgenossen zu werden, ihre Primarschulen in solch' pitojabeln Zustande belassen? Und ist überhaupt, was geschehen auf dem Gebiete der stadtbernischen Primarschule, auf die freie Initiative ihres Chefs, des Hrn. v. Sinner, zurückzuführen, oder muß nicht jeweilen in den wesentlichsten Punkten (Schülerzahl, Veranschaulichungsmittel, französischer Unterricht, Besoldungsaufbesserung u.) die Verwendung und Petition der

Lehrerschaft selbst vorausgehen und müssen nicht ganz besonders Liberalen in die Speichen greifen?

Gar schließlich noch „Turnfeste“, „Prämien“, „Schülerreisen“ in das „Haben“ des Hrn. von Sinner zu setzen, ist nicht wohlgethan. Jeder stadtbernische Lehrer muß wissen, daß bei uns von einem eigentlichen Schulfest, resp. Turnfest keine Rede ist, daß beispielsweise die Fachprämien ein nicht ausrottender Uebelstand sind und daß die Fr. 60, die man alle Jahre für ein Schülerreisen an jeder Schule gewährt, in keinem Verhältniß stehen zu dem, was in dieser Beziehung an die Schulen der Reichen verabfolgt wird. Mehr als Abläntschen thut Bern in den drei angeführten Richtungen, das glaube ich auch.

Wenden wir uns aber zu dem, was Hr. v. Sinner verabsäumt und hintertrieben hat.

Seine Lobredner nennen das Primarschulwesen der Stadt Bern ein mustergültiges, wenigstens „an und für sich“ und „relativ“. Wem es aber um die Wahrheit zu thun ist, der wird gestehen müssen, daß es „an und für sich“ ein ganz „positiv“ krankhaftes ist. Schulen, in die sich der nur halbwegs auf eigenen Füßen stehende, selbständige Vater schämt, seine Kinder, und zwar schon vom frühesten Alter an, zu schicken, sind keine mustergültigen. Das ist der Fluch, daß die Primarschulen der Stadt Bern die reinsten Armenschulen, Schulen für den Pöbel sind. Da nun Hr. v. Sinner es so und nicht anders haben will und da dieser Uebelstand, wie auch die Lehrer, „die jederzeit zur Wahrheit stehen werden“ (Siehe Handelscourier!) es sich tagtäglich sagen werden müssen, wie ein Alp auf denselben lastet, und die Erreichung eines gediegenen Zieles verunmöglicht und eine richtige Erziehung ungemein erschwert, so erscheint jene Behauptung der „Mustergültigkeit“ als Gedankenlosigkeit, als Absurdität. Zudem jetzt eine richtige Primarschule in einer größeren Ortschaft eine Sekundarschule voraus. Der Wunsch nach einer solchen ist in der Stadt Bern so alt als das Bedürfniß des Handwerker- und Bürgerstandes nach einer gediegenen, nicht gelehrten Bildung überhaupt. Im Jahr 1866 glaubte man ihn verwirklichen zu können. Da war es just Hr. v. Sinner, der mit seiner Idee einer Privat-Gewerbeschule in engherziger, zöppischer Weise der Sache den Weg vertrat. Diese Gewerbeschule mit 4 Klassen und 120 Schülern leistet bei Fr. 300, die sie per Schüler die Stadt kostet, gegenüber Fr. 40, die für einen Primarschüler verausgabt werden, Ordentliches, ist und bleibt aber eine Ironie auf die fehlenden Sekundarschulen, da sie nicht halbwegs dem vorhandenen Bedürfniß entsprechen kann und es, in einem äußersten Winkel der Stadt untergebracht, auch nicht zu beabsichtigen scheint. Und gegenüber einer solchen Vorenthaltung nöthiger Schulbildung diese Lobhudelei seitens der Jugendbildner!

Mit obiger Thatfache stimmt auch überein, daß, als eine Primarschule den französischen Unterricht einführte, der Gemeinderath nach Anhörung des Berichtes des Hrn. v. Sinner die Einführung dieses Faches plötzlich untersagte. Aber die Macht der Verhältnisse und das Leben sind stärker als der Gemeinderath von Bern. Jetzt ist dieser Unterricht in allen Primarschulen der Stadt, mit Ausnahme einer einzigen, eingeführt, prosperirt, wo die Lehrer fähig sind, ihn zu ertheilen und wird dessen Wichtigkeit für die Stadt von allen Eltern freudig anerkannt. Wir sagten, „wo die Lehrer fähig dazu sind“. Wer nämlich mit aufmerksamem Auge seit einer Reihe von Jahren die Anstellungen von Lehrern an den obern Klassen unserer städtischen Primarschulen verfolgt hat, der wird zur Ueberzeugung haben gelangen müssen, daß gar oft ganz andere Gründe den Ausschlag geben, als gediegene Studien, Tüchtigkeit und Charakter und es ist bezeichnend genug, daß die von Hrn. v. Sinner und Comp. so Angestellten gerade heute seine überschwänglichen Lobredner sind. Im engen Zusammenhang hiemit steht auch, daß man sich ängstlich hütete,

in die Kommissionen ein Bein gelangen zu lassen, das im Geruch von entschiedenem Liberalismus stand.

Was braucht auch die Primarschule freie Leiter und Lehrer?
Nur noch zwei Punkte:

Unsere Gegner wollen die von uns aufgestellte Behauptung, die städtische Mädchenschule trage das konservative Gepräge, dadurch entkräften, daß sie die Herren Bundesrath Wälti, Oberrichter Venenberger, die Großräthe Ducommun und Zoliffaint, endlich auch die Regierungsräthe Kohr und Teuscher anführen, als Väter, welche ihre Kinder in die städtische Mädchenschule schicken. Wir zweifeln, daß sie den von ihnen angeführten Herren mit dieser Veröffentlichung einen Gefallen gethan haben, denn schon der Umstand, daß diese Namen in einer Reihe sofort bei der Hand waren, beweist, daß wir es hier mit Ausnahmen in der liberalen Partei zu thun haben, wie denn die Ausnahmen immer mehr hervorrangen, als das was die Regel macht. Sodann ist bekannt, daß mancher Freisinnige bei der Erziehung der Mädchen wenigstens der Mutter das erste Recht einräumt, die Schule auszuwählen, wo denn allerdings bei vielen Frauen am meisten darauf gesehen wird, daß das Töchterchen zu den Kindern aus den sogenannten höhern Kreisen komme. Und diese Schule für die Vornehmen mit konservativer Richtung ist nun einmal trotz allen Einwendungen die städtische Mädchenschule. Uebrigens könnten wir den oben angeführten Namen andere, wie Schenk, Sahli, Stämpfli u. entgegenstellen, die auf der Goldwaage wahrer Freisinnigkeit schwer ziehen würden, wenn wir in diesem ganzen von unsern Gegnern begonnenen Manöver nicht ein höchst undemokratisches Verfahren erblickten, das wir nicht nachahmen wollen. In der Demokratie soll keine Sache durch Namen bewiesen werden, sondern durch sich selbst. Menschen sind fehlbar, sind Schwächen unterworfen. Geheimnisse des Familienlebens sind die oft nicht erkennbaren Motive ihres Handelns. Und so können einzelne Namen von verdienstvollen Mitbürgern auf dem Boden eidgenössischer oder kantonaler Verwaltung prangen, während dieselben Namen in einer von Familienrücksichten diktierten Sache, die man besser verschwiegen hätte, an den Pranger gestellt werden, wohlgeremert, nicht zumächst von uns, sondern von den taktlosen Einsendern in die Schweiz. Lehrerzeitung.

Endlich:

In der „Kundgebung“ ist von „liberalen Zeitungshelden“ die Rede und dieser unverschämte Ausdruck ist auch in die liberale Schweiz. Lehrerzeitung übergegangen. Er stammt her von Leuten, die sammt und sonders als Liberale nach Bern kamen, dann einsahen, daß konservatives Verhalten besser rentire und daß halt auch Einer um den Andern richtig promovirt wurde. Um ihr lotteriges politisches und Mannesgewissen zu beschwichtigen, zählen sie sich hie und da noch zu den Liberalen, wenn sie bemerken, daß auf 200 Meter Distanz kein schwarzer Gömmer in der Nähe ist, handeln daneben aber ganz konservativ, predigen den besonnenen Fortschritt und schreien Zeter und Mordio, wenn einem neben aus kutschirten Haupt ihrer Gilde auf die Hühneraugen getreten wird. Sie, die wissen sollten und wissen müssen, daß in der Stadt wie im Kanton die Erziehungssachen für die Volksschule einzig und allein dem Liberalismus zu verdanken ist, entblöden sich nicht, diesen Namen in solch' elender, gemeiner Weise bei Anlaß der Glorifikation des verkörperten Konservativismus, zu gebrauchen? Wahrlich das verdiente mehr als Brandmarkung im Schulblatt!

Uebergehen wir das Verhalten Hrn. v. Sinner's und seiner Lehrerschilcknappen bei der letzten Lehrerwahl und wünschen wir den letztern, daß sie nie in den Fall kommen mögen, wie Herr Grünig angegriffen und von Kollegen schmählich verrathen zu werden; denn wahrhaftig, es könnte der Fall sein, daß für Lehrer mit solchen Grundsätzen sich nicht 675 Stimmen ergäben.

Möchte die Zeit nicht mehr ferne sein, wo unter der gesammten Lehrerschaft bewußtes Denken und männliches Handeln

über Servilismus und dankbares, armengedüßiges Händelecken die Oberhand gewänne!

Am 27. Mai kommt das Kantonschulgesetz

vor's Referendum. Wir werden für dasselbe aus folgenden Gründen einstehen:

1. Es entfernt durch Aufhebung der besondern Elementarschulen und durch Unterstellung sämtlicher aus Gemeindemitteln errichteten oder unterstützten Schulanstalten unter die Schulgesetzgebung den letzten Rest von gesetzlich geduldeter Ausnahmestellung und Bevorrechtigung im Schulwesen. Der demokratische Staat erträgt keine Sonderinteressen und Sonderschulen mehr; auf dem Gebiete der öffentlichen Erziehung gibts nur ein, und zwar ein gemeinsames Interesse.

2. Es beseitigt auch durch Aufhebung der centralen Vorbereitungsanstalt in Bern und Uebertragung des wissenschaftlichen Vorbereitungsunterricht auf sämtliche Mittelschulen des Landes die bisherige Bevorrechtigung und Ausnahmestellung der Stadt Bern gegenüber dem übrigen Kanton und gibt damit den Anstoß zur Hebung und Mehrung der Mittelschulen und der öffentlichen Erziehung.

3. Es unterstügt durch einen außerordentlichen jährlichen Kredit von Fr. 14,000, die zu Stipendien für unbemittelte, aber begabte Mittelschüler, die sich auf höhere Anstalten vorbereiten, bestimmt sind, in billiger Weise die untern Volksklassen und gewinnt damit nicht bloß eine allgemein humane, sondern auch eine speziell soziale Bedeutung.

4. Es gestattet durch Uebertragung der Lehrerwahlen an die Schulkommissionen den einzelnen Gemeinden einen größeren Einfluß auf die Mittelschulen und ist geeignet, das Interesse für diese zu fördern.

5. Es beseitigt durch Einführung des Pensionierungssystems für die Lehrer an Mittelschulen, die bis jetzt bestandene unbillige Ausnahmestellung, in welcher die Sekundarlehrer stunden nicht bloß gegenüber den Lehrern an höhern Schulen mit ihren Pensionen, sondern auch gegenüber den Primarlehrern mit ihren Leibgedingen. Diese Maßregel wird auf eine unabhängigere Stellung und auf die Tüchtigkeit des Mittelschullehrerstandes den wohlthätigsten Einfluß ausüben und damit wiederum dem gesammten Schulwesen zu Gute kommen.

Das ganze Gesetz liegt deßhalb im hohen Interesse der demokratischen Entwicklung unseres Staatswesens, der Hebung der öffentlichen Erziehung und einer unabhängigeren Stellung des Lehrerstandes.

Nachruf und Hülferruf*).

Sonntags den 29. April leztthin wurde bei Linden in Kurzenberg zur Erde bestattet Jakob Marti, gew. Oberlehrer dieser Gemeinde seit 1861. Der äußere Lebensgang des Heimgegangenen war einfach. Marti, gebürtig von Narwangen, geb. 1839, war in seiner Jugend Anstaltszögling in Köniz, dann Seminarist in Münchenbuchsee 1856—58. Körperliche Kraft und Rüstigkeit waren ihm nicht verliehen; nach den hentigen Requiriten wäre er Militär niemals geworden, dagegen war er einer der geistreichsten, begabtesten Lehrer, ein biederer, braver Charakter, durch und durch. In den ersten Jahren seiner Lehrthätigkeit arbeitete er mit seiner ganzen Kraft an der Weiterbildung, um sich für eine höhere Stufe des Unterrichts zu be-

*) Die Redaktion empfiehlt diesen „Hülferruf“ auf's Wärmste der allgemeinen Beachtung. Marti war ein hervorragender, origineller Geist, der sich zu früh im Kampf mit den Sorgen dieses Lebens verzehren mußte; um so mehr ist es Pflicht, sich der Hinterlassenen brüderlich anzunehmen. —

